

## Paul Speratus und seine Bedeutung für die evang.-luth. Kirche

Das seinem Ende zueilende Jahr 1951 hat dem deutschen Protestantismus zwei reformationsgeschichtliche Jubiläen gebracht; einer Hochschule wie der unsrigen<sup>1)</sup>, deren Name schon die besondere Bedeutung der Reformations-epoche für die Christenheit bekennt, könnte es besonders naheliegen, beider zu gedenken. In der Tat hatten wir am Gedächtnistage der Confessio Augustana den Vorzug, an das erste dieser Jubiläen erinnert zu werden: uns ward mit liebender Einfühlung ein Bild jenes 1551 Verstorbenen vermittelt, dem, wie unser Gunzenhausen-Nürnberger Landsmann Adreas Osiander berichtet, am Schlusse der öffentlichen Disputation im Oktober 1529 auf dem Schlosse zu Marburg D. Martin Luther bezeugt hat: „so reymet sich vnser gayst vnd ever gayst nichts zusammen, sonnder ist offenbar, das wir nicht ainerley gayst haben<sup>2)</sup>“. Der Mann, dem solch Urteil galt, war, wie man heute gelegentlich betonen muß, nicht Zwingli, sondern Martin Butzer. Diesem Urteil Luthers, ist freilich dann 1536 die Wittenberger Konkordie gefolgt, wo man Butzer und seinesgleichen in die Bruderschaft und Abendmahlsgemeinschaft der Lutherischen aufnahm, aber auch im Anschluß an Butzers Verhalten auf dem Regensburger Reichstage fünf Jahre später das ganz herbe Wort Luthers von 1542: „Das leckerlein hat den glauben gar bei mir vorlorn. Ich trau im niemer. Er hat mich zu oft betrogen . . .“; dies ganz herbe Wort, das dahin mündet, daß Butzer und seinesgleichen keinen Sinn hätten für die Notwendigkeit einer Kirchenspaltung „ymb eines odr zwen artickel willen“, und deshalb mediator, Vermittler, sein wollten zwischen Luther und — diesmal nicht Zwingli, sondern dem Papst: „Sie sehen das ding pro re politica an, quae possit pro ratione temporis mutari . . .<sup>3)</sup>“.

Heute dürfen wir des andern Jubiläums gedenken: 1551 starb nicht nur Martin Butzer; 1551, am 12. August, verstarb auch der Mann, dessen D. Martin Luther um 1523 mehrfach, zumal brieflich, ob seiner Leistungen und Leiden für das Evangelium gedacht<sup>4)</sup>, den er in einer nicht eben sehr häufigen Weise zu seinem Mitarbeiter gemacht und dem er noch in späteren Jahren ein Zeugnis ausgestellt hat, das nun freilich anders lautet als seine Zensuren über Butzer. Am Himmelfahrtsfeste 1539 nämlich saß Luther zu Tische mit dem Kurfürsten von Sachsen<sup>5)</sup>; es handelte sich um eine Aussprache über die Bischöfe: ob es möglich sei (und unter welchen Bedingungen etwa), ihnen Autorität, Rechte und Vollmacht zur Ordination von Dienern an Gottes

Wort und Sakramenten zuzugestehen. Offenbar Luther<sup>6)</sup> formulierte diese Bedingungen dahin, „daß sie den Papst verschwören und seien gottselige Personen, die das Evangelium fördern und ihm unterthan . . . seien“, „qualis est Speratus“. Der Speratus, der 1524 als Vertrauensmann Luthers an den Hof zu Königsberg in Preußen in eine ähnliche Stellung gegangen war, wie sie am sächsischen Kurfürstenhofe Georg Burckhardt aus Spalt in Mittelfranken, Spalatinus, als Hofprediger und Rat bekleidete; der Speratus, der dann seit Epiphanius 1530 als lutherischer Bischof von Pomesanien im Süden des einstigen Ordenslandes tätig war (das Bistum Pomesanien hatte seinen Sitz in Riesenburg, seinen Kapitelssitz in Marienwerder), als Bischof mindestens mittelbar auch von Rom ernstgenommen, insofern ihm auf dem geordneten Dienstwege über den Erzbischof von Riga jene Bulle Papst Pauls des Dritten vom 2. Juni 1536 zugeleitet ward, die auf das Pfingstfest 1537 zum Allgemeinen Konzil der Kirche nach Mantua einlud; jene Bulle, der wir Luthers Schmalkaldische Artikel verdanken.

Paulus Speratus, geboren wohl am 3. Dezember 1484 zu Rötlen ostwärts Ellwangen (daher „Elephantius“) in der damaligen Diözese Augsburg<sup>7)</sup>; gebildet offenbar zu Freiburg im Breisgau und zu Wien, an der Sorbonne und in Italien; Doktor dreier Fakultäten; päpstlicher und kaiserlicher Pfalzgraf und als solcher in den Adelsstand erhoben; Priester zu Salzburg und im fränkischen Dinkelsbühl; Konfessor unseres Glaubens auf einer bewegten Odyssee von Würzburg bis Olmütz; Syzygos unsres Reformators und sein besonderer Beauftragter (wenn nicht gar Vertreter) bei dem großen, schier tollkühn von Luther befürworteten Umbau des geistlich-weltlich-zwittrigen Ordensstaates Preußen in ein dem Evangelium offenes weltliches Herzogtum; endlich Bischof unsrer Kirche von exemplarischer Bedeutung; heimgegangen 1551: Paulus Speratus ist ein Mann, dessen wir auch deshalb zu gedenken ein Recht und eine Pflicht haben, weil fast drei Siebentel seines Lebens Ostpreußen gehörten, dem unserm Volke entrissenen Ostpreußen, in dem gerade Speratus und seine Generation um der Ausrichtung des Evangeliums willen in stärkstem Maße auch das geistig-kulturelle Leben der Deutschen wie der Undeutschen (der Masuren, Litauer, Pruzzen, Kuren und eingewanderten Böhmen) gefördert haben<sup>8)</sup>. Er kann uns freilich in dieser Stunde nur in einer bescheidenen, seine Züge stärkstens vereinfachenden Umrißzeichnung beschäftigen. Daß weder der von Königsberg nach Zürich gegangene Fritz Blanke noch der am Wundstarrkrampf in Rußland umgekommene Erich Vogelsang<sup>9)</sup> uns trotz aller Vorarbeiten ihrerseits eine Kirchengeschichte Ostpreußens hinterlassen haben, bleibt angesichts der Gestaltung der Gegenwart tief bedauerlich. Daß, wer sich mit Paul Speratus ernsthaft befassen will, im Grunde immer noch auf Veröffentlichungen des vor 40 Jahren verstorbenen

Paul Tschackert<sup>10)</sup> angewiesen ist, insonderheit auf sein „Preußisches Urkundenbuch“<sup>11)</sup>, das nur zu oft entscheidende Dokumente nicht im Wortlaut bringt, sondern lediglich ihre Veröffentlichung etwa in Werken des 17. oder 18. Jahrhunderts oder ihr Vorhandensein in Königsbergs Bibliotheken nachweist<sup>12)</sup>, legt manchmal nahe zu verzweifeln. Versuchen wir heute nicht, offene Fragen der Speratus-Forschung zu lösen oder neue zu stellen! Versuchen wir, schlicht, uns des Vorhandenen bedienend, die Bedeutung des Speratus für die Kirche lutherischen Bekenntnisses zu erkennen — des Speratus, der

- durch seine Lieder der Laiendogmatiker des lutherischen Durchbruchs geworden ist;
- durch seine Wittenberger und Königsberger Tätigkeit sodann ein bedeutender Mitarbeiter an Luthers Gestaltung des Lebens der Kirche;
- durch sein Wirken in Pomesanien endlich eine für das Bischofsamt unserer Kirche in deutschen Landen vorbildliche Gestalt, vielleicht sogar ein weithin annoch unerfüllter Anspruch!

### 1. Laiendogmatiker des lutherischen Durchbruchs

Dazu, so sagten wir, wurde Speratus durch seine Lieder. Deren wichtigstes und bekanntestes stand in ausgewählten Gesätzen am Anfang dieser Feier: sein „Lied von Gesetz und Glauben“<sup>13)</sup>, das ihn schier im Fluge bekannt gemacht hat und zwei Jahrhunderte hindurch unbestritten zum kanonischen Bestand unserer Gesangbücher gehörte<sup>14)</sup>, nach August Vilmar's Urteil<sup>15)</sup> Hunderte gleichzeitig entstandener Lieder aufwiegend. Wo man heutzutage von Speratus noch weiß, weiß man von ihm — und so bewährt sich wieder das Gesangbuch als die große Scheuer der Kirchengeschichte — um dieses Liedes willen, das er Mitte 1523 während der zwölfwöchigen Gefangenschaft schrieb, die er, als Stadtprediger bei St. Jakob zu Iglau in Mähren verhaftet und als Ketzer zum Feuertode bestimmt, auf dem Rathaus zu Olmütz verbrachte. Man weiß von ihm um dieses Liedes willen, von dem erzählt wird<sup>16)</sup>, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der letzte Hochmeister des Deutschen Ritterordens in Preußen, habe erst dann von dem Gedanken abgesehen, daß nur Luther persönlich sein Helfer bei der Reformation des Ordenslandes sein könne, als ihm der Wittenberger diese Strophen in die Hand gab, und das<sup>17)</sup> notorisch im Norden wie im Süden unseres Vaterlandes, zu Magdeburg z. B. und zu Heidelberg, den Sieg der zur Reformation sich bekennenden Gemeinde über das Meßpriestertum heraufgeführt hat, so daß die Polemik der Papstanhänger genötigt war, diesem „lutherischen Schuster-

lied“ und „Sackpfeifersgesang“ gegenüber den langwierigen Kleinkrieg der Gegendichtungen zu führen. Woraus sollen wir eine solche Wirkung des Liedes abzuleiten versuchen? Etwa aus seiner hurtig-kecken Weise allein<sup>18)</sup>, der Ostermelodie „Freu dich, du werthe Christenheit“, die mit weltlichem Text schon um 1500 begegnet und bis zu einem hanebüchenen Kantus der Wassergeusen ihre Seitenzweige getrieben hat<sup>19)</sup>? Oder daraus, daß unser Volk, sentimental wie es ist, das Lied um der Vita, um des Lebens-, ja Leidenszeugnisses seines Dichters willen geliebt hätte? Man wußte, freilich, daß dieser kleine Schwabe, schwächlichen Leibes aber energischen Geistes, unter dem Luther nicht abholden Bischof Lorenz von Bibra aus Dinkelsbühl an den Dom zu Würzburg geholt und dort, als Kanonikus am Stift Neumünster im Herbst 1521<sup>20)</sup> — das Wormser Edikt, das zur Entscheidung rief, war da! — in die Ehe getreten, aus wirtschaftlichen Gründen wie unter dem Druck der Reaktion Bischof Konrads von Thüngen unter Verlust seiner Habe — „vorjagt“, wie Luthers Spezialgegner Georg von Sachsen schrieb<sup>21)</sup> — hatte entweichen müssen. Man wußte, freilich, wie er versucht hatte, in Salzburg wieder Boden unter die Füße zu bekommen; aber dort hatte er ja schon früher<sup>22)</sup> dem Kardinal Matthias Lang zu laut in die Ohren geschrien „wider seinen unrechten Mammon, der sein einiger Gott und Nothelfer“ sei, bis der Erzbischof ihn „von sich biß“<sup>23)</sup>! Man wußte von dem nicht minder kühnen Sermon, den Speratus am Sonntag nach Epiphania 1522 von der Stephanskanzel zu Wien<sup>24)</sup> im Anschluß an das Wort vom Leiber-Opfer, Röm. 12, „von dem hohen gelübd der Tauff“ gehalten hatte<sup>25)</sup>, durch radikale Geltendmachung des alles Leben umfassenden Taufbundes das römische Vollkommenheitsideal mit seinem Gedanken der Zweistockwerkethik von verpflichtender und überpflichtgemäßer Sittlichkeit entwurzelnd — mit dem Ergebnis, daß — mit Luther zu reden<sup>26)</sup> — Viennenses theologi tragediam ceperunt cum Paulo Sperato: die Tragödie der Exkommunikation. Man wußte freilich auch endlich, wie Speratus zu Iglau bei St. Jakob sich in schier nicht mehr verantwortbarer Weise um Einordnung in das Bestehende bemüht<sup>27)</sup> und dann doch endlich durch das Evangelium sich ins Martyrium hatte treiben lassen müssen — so weit, daß ihm der Scheiterhaufen sicher und schließlich die Ausweisung ein Gnadenakt war<sup>28)</sup>. Man wußte um das alles in Deutschland. Aber nicht alle wußten um das alles. Bestimmt nicht alle, bei denen dann jenes Lied „Es ist das Heil uns kommen her“ zu einer Gewalt wurde, die die Reformation vorwärts trieb. Auch aus der Vita des Speratus läßt sich der beispiellose Erfolg seiner Strophen nicht erklären. Woraus aber dann?

Daraus, daß es ihm gegeben war — gewiß, schon aus dem Kairos seiner Werdezeit heraus, gewiß, aus dem Zusammenschießen der innigen Verbunden-

heit seines Verfassers mit der bekennenden Gemeinde seiner „Iglers“, aus der höchsten Gespanntheit der Anfechtung, der höchsten Verantwortlichkeit des vor die Tore der Ewigkeit Gestellten heraus —, mit klarster, schärfster theologischer Konsequenz, in ganz prägnanter und ganz schlichter, in theologisch unanfechtbarer und nun tatsächlich doch für jeden „Schuster und Sackpfeifer“ faßlicher Diktion das Wort zu sagen, nach dem die Hungrigen und Durstigen der Vierten Seligpreisung in jenen Tagen schmachteten und die Mühseligen und Beladenen aller Stände sich sehnten. Das Wort, das sachlich ganz identisch war mit dem augustinisch-paulinischen Zentrum der durch Luthers Neuuerierung des Wesens der Gottesgerechtigkeit beherrschten Wittenberger Universitätstheologie<sup>29</sup>), mit der epochalen Erkenntnis des Reformators von Gesetz und Evangelium. Dies Wort in leidenschaftlicher Zuwendung persönlich als das befreiende Wort gehört und es in einer schier nur als charismatisch zu würdigenden Klarheit dargeboten zu haben — man beachte wohl, daß es Luther im Kleinen Katechismus nicht gesagt hat (freilich es gemäß der katechetischen Tradition auch nicht zu sagen hatte) und daß er es in der Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen nur im Bilde und in den überkommenen Lauten der Mystik gesagt hat! —: das ist das Große an der Dichtung des Speratus. Daß man zu Wittenberg etwas davon ahnte, vermag ein Blick in das berühmte Achtliederbüchlein zu lehren, das 1524 dort erschien. „Ein lied vom gesetz vnd glauben / gewaltiglich mit götlicher schrift verlegt“: so steht „Es ist das hayl vns kommen her“ hier sofort hinter Luthers vorredenhaft wirkendem „Nun frewt euch“, also an zweiter Stelle, verbunden mit einer unter die Buchstaben a bis o geordneten „Anzaygung auß der schrift worauff diß gesang allenthalben ist gegründet / Darauff sich alle vnser sach verlassen mag“<sup>30</sup>).

In jenem Achtliederbüchlein von 1524 nun stehen neben vier Lutherliedern drei Speratus-Lieder: also zwei weitere neben dem genannten; wir werden auf sie noch zurückkommen müssen, die wie „Es ist das Heil uns kommen her“ durch ihr Wiedererscheinen in dem so stark von Luther mitgestalteten Babst'schen Gesangbuch 1545 als im Gebrauche der Kirche bewährt bestätigt wurden. Später will eine Kirchenordnung ein Viertes Lied unseres Verfassers vorzüglich als Danksagung nach der Predigt gesungen wissen<sup>31</sup>): das trinitarisch gebaute, Strophe für Strophe in ein überschwängliches dreifaches „Hallelujah“ mündende „Gelobt sey Got, vnser Gott / das er vns gespeiset hat / Mit seynem wort, der seelen brott“<sup>32</sup>). Mag in dem großen Krieg zwischen Paul Tschackert und Friedrich Spitta über die ältesten evangelischen Liederbücher aus Königsberg auch Spitta Recht haben, der Speratus keineswegs als Autor oder Mitarbeiter von zwei anonymen Königsberger Sammlungen aus der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre des sechzehnten

Jahrhunderts anerkennen will<sup>33</sup>), so bleiben uns doch noch weitere zwei Speratuslieder zu nennen: eine Bereimung des 37. Psalms aus dem Jahre 1526/27 und ein „lied mit klagenden hertzen“, nach dem Reichstag zu Augsburg 1530 gesungen: ein Lied zur Zeitlage<sup>34</sup>). Ein drittes weiteres Lied zur Konzilsfrage scheint verloren<sup>35</sup>). Lassen wir letztere als wenig bedeutend, ja lassen wir auch den Dankhymnus nach der Predigt mit seinen schier ekstatischen Klängen auf Seite: für das Achtliederbüchlein hat Speratus sowohl ein neunstrophiges deutsches Credo beigesteuert als ein sechsstrophiges Lied vom Elend des Menschengeschlechts und seiner Errettung<sup>36</sup>). Beide Lieder, stark an die dem Süddeutschen offenbar vertraute Technik der Meisterdichtung gemahnend, deren sich ja auch Luther gelegentlich bedient hat, bringen Strophen von je zwei vierzeiligen Stollen und einem elfzeiligen Abgesang mit nicht alltäglichem Reimschema; beide bewegen sich in der Zeilenlänge zwischen zwei und acht Silben; beide beginnen in Zeile 10 jeder Strophe mit „O Herre Gott!“ einen Lobpreis oder eine Bitte; beide sind also so „künstlich“, wie die Deutschen der Zeit eines Hans Sachs es sich nur wünschen konnten. Beide bieten inhaltlich Herrliches: das Glaubenslied, wenn es das Bekenntnis zur Allmacht Gottes dahin wendet, daß „todt, sund vnd hel / keyn vngefel / widder dysen Gott kan bryngen“<sup>37</sup>), und ob dieser Tatsache die Bekenntnis-Aussage in einen Jubelruf verwandelt: „O herre Got / vor frewd mein hertz muß auffspryngen“; das Lied vom Jammer der Sündigkeit, wenn es betont, daß des Menschen Elend nicht zuletzt darin besteht, daß er es von sich aus als solches nicht erkennt. Aber „das deutsche Patrem“ zu singen, blieb Martin Luther bestimmt: „Wyr gleuben all an eynen Gott“<sup>38</sup>) wurde zu Königsberg unter Speratus' Einfluß früher im Gottesdienst gesungen als zu Wittenberg<sup>39</sup>), und das speratianische „IN got / gelaub ich, d(a)z er hat / auß nicht / geschafen hyml vnd erden“ ward vergessen. Und was des Speratus „Hilff got / wie ist der menschen not / so gros“ hat leisten wollen, ist die geschichtliche Aufgabe nicht eines schwäbischen, sondern eines fränkischen Dichters gewesen: des Nürnberger Ratschreibers Lazarus Spengler „geistlich lied, Vom fall vnd erlösung des menschlichen geschlechts“<sup>40</sup>), mit dem das speratianische Gegenstück übrigens einige Berührungspunkte zeigt<sup>41</sup>), gewann selbst symbolischen Rang<sup>42</sup>): „Dvrch Adams fal ist gantz verderbt / menschlich natur vnd wesen“.

So war es also die gewaltige Realdialektik von Gesetz und Evangelium, so war es, genauer gesagt, das rechte Verständnis vom Auftrag des Gesetzes Gottes am Menschen, worüber Speratus mit seinem großen Liede Klarheit zu schaffen hatte und worin bis zur Stunde seine immer wieder sich erneuernde Wirkung in unserer Kirche besteht. Allerdings ist hier sofort eine Einschränkung zu machen: während 1734 im „Gesang-Buch der Gemeine in

Herrn-Huth<sup>43)</sup> es unverkürzt mit all seinen vierzehn Gesätzen steht, ward es in unsern Tagen von denen, die sich gerne als die bezeichnen, die mit Ernst Christen sein wollen, für gänzlich entbehrlich gehalten: es fehlt sowohl in den „Reichsliedern“<sup>44)</sup> als auch im „Evangelischen Psalter“ Joseph Gaugers und Ernst Buddebergs<sup>45)</sup>; es ward aber auch in das „Neue Lied“ des Jugendwerks<sup>46)</sup> und die zur „Kirchenagende“ Joachim Beckmanns, Peter Brunnens und ihrer Freunde durch Walter Reindell herausgegebenen „Kirchengesänge“<sup>47)</sup> jeweils mit nur vier Gesätzen aufgenommen. Und das so wichtige und in vieler Hinsicht so lobenswürdige „Evangelische Kirchengesangbuch“? Es hat gegenüber etwa dem bayerischen Gesangbuch von 1927/28 insofern keine Besserung gebracht, als in beiden das Lied um zwei Strophen verkürzt erscheint. Die beiden großen Verse vom irrigen Gebrauch des Gesetzes und von der Verdammlichkeit der unsere Sündigkeit mühsam verdeckenden „gleißners werck“ sollen im deutschen Luthertum der VELKD und der lutherischen Freikirchen hierfür nicht mehr erklingen<sup>48)</sup>; ein Lutheraner, der sie dennoch singen will, muß schon zu dem Gesangbuch der dem EKG gegenüber renitenten Unionskirchen von Rheinland und Westfalen, bzw. zu dessen reformierten Ablegern, greifen.

Speratus setzt mit seinem Lied<sup>49)</sup> bei der Tatsache ein, daß Gott der Herr uns sein Heil geschenkt hat „von gnad vnd lautter gute“; er setzt m. a. W. bei der Tatsache des Evangeliums ein, um den rechten Sinn des Gesetzes zu lehren. Aus der Mittlerschaft Jesu Christi erhellt, daß unsere tätige Existenz, insonderheit unsere geistlichen Übungen, nicht imstande sind, uns das Leben zu sichern, das wir in ihnen und durch sie suchen. Welchen Sinn aber hat angesichts der Tatsache des mit Christo Jesu frei geschenkten Heiles das fordernde Gesetz Gottes? Welchen Sinn kann es haben, wenn wir nicht auf dem Wege der Erfüllung der göttlichen Forderung die Wahrheit unseres Lebens verwirklichen können — wenn es sogar schon in einem Leben allein unter dem radikalisierten Gesetz deutlich wird, daß der Nomos sein Ziel in unserm Leben nicht erreicht? Denn wenn es das Ziel des Gesetzes ist, daß in unserm Leben der Geist sich entfalte, die Wirklichkeit des Unbedingten im Bedingten, der Freiheit und der Liebe in unserm Dasein: ist dann nicht das die „große nott fur Gott“, daß durch keinerlei Anstrengung einer religiös-sittlichen Lebensgestaltung der Punkt zu erreichen ist, da aus dem „Fleische“ — „Geist“ wird?

Also ist es nicht an dem, daß das Gesetz der einzige Weg sei, auf dem wir zu der Wahrheit unseres Lebens in Beziehung treten könnten? Doch! Aber nicht in dem Sinne, daß uns das Gesetz gegeben wäre als Anweisung zum seligen Leben, als Aufweis unserer eigenen Möglichkeiten vor Gott, „als ob wir mochten selber frey / nach seinem willen leben“. Immer wieder geraten

wir dem Gesetz gegenüber auf den „falschen Wahn“, daß sein „Du sollst!“ und „Du sollst nicht!“ unsere Freiheit meinten: sie meinen vielmehr unsere Unfreiheit; ihr Sinn ist es, uns bei dem zu behaften, was wir tun sollten, aber nicht tun, bzw. was wir zu lassen gerufen sind, aber nicht lassen — deshalb nicht tun und deshalb nicht lassen, weil wir Sünder sind von Haus aus, schon ehe das Gebot an uns erging; weil das Gesetz Recht hat, wenn es schon durch seinen Wortlaut uns davon zu überführen sucht. Der Versuch, dieser Tatsache zu entgehen, kann nur bedeuten, daß wir uns und anderen zu verbergen suchen, wie schlimm es um uns steht, ja, daß wir Gott ins Unrecht zu setzen versuchen, der durch sein Gesetz uns auf unser Sündersein festlegt. Speratus nimmt die auf Papst Leo den Ersten zurückgehende Vergleichung des Gesetzes mit einem Spiegel auf<sup>50</sup>). Während aber Leo in diesem Spiegel uns unsere Ähnlichkeit mit dem Bilde Gottes feststellen lassen will, läßt Speratus das Gesetz die „sündig Art“ offenbaren, die unserm Fleisch eigen ist. — Hat es nur der heute unter Theologen und Kirchenmännern grassierende horror doctrinae bewirkt, daß Christhard Mahrenholz und seine Mitarbeiter und Freunde just die beiden jetzt ihrem Inhalt nach wiedergegebenen Strophen des Speratusliedes unterschlagen haben? Oder möchte man diejenige Lehre vom Menschen und diejenige Lehre vom Gesetz nicht mehr in die Herzen gesungen wissen, die Speratus als getreuer Schüler Luthers entfaltet?

Aber ist es, so fragen wir nun weiter, wirklich nicht der Sinn des Gesetzes, erfüllt zu werden? Darf m. a. W. nach der Meinung unseres Liedes das Gesetz nicht auch als Verheißung gelesen werden? Laut Speratus durchaus — aber so, daß diese Verheißung streng an Christus gebunden ist als an den einzigen zur Erfüllung des Gesetzes Befähigten. Durch den Mensch gewordenen Gottessohn ist das ganze Gesetz erfüllt, und dies sein erfüllendes Werk gipfelt in seinem Tode, dessen Heilsbedeutung die Taufe dem einzelnen zuwendet. Wo dies im Glauben ergriffen wird, gilt zwischen Gott und Mensch nicht mehr der Zorn Gottes: „Mit got der glaub ist wol daran“ — und in unserm Verhältnis zu Gott hat allein der Glaube eine Rolle zu spielen, das Trauen und Annehmen des Herzens. Daß, wo dieser Glaube ist, die Liebe sich betätigt dem Nächsten zugut, ist für Speratus eine Selbstverständlichkeit:

„mit got der glaub ist wol daran;  
dem nechsten wirt die lieb guts thun,  
bistu aus Gott geboren.“

Inwiefern? Insofern, als der Glaube das von Gott entzündete Licht ist, das in unserm Leben in der Weise leuchtet, daß wir an die uns aufgetragenen Werke gehen. Man beachte wohl, daß Speratus diese Werke nicht vom Gesetz



her zu bestimmen sucht, sondern von dem her, was dem Nächsten gut ist, mit dem uns die Liebe verbindet!

Es wird gut sein, die Auffassung des Speratus noch gegen ein Mißverständnis zu sichern: gegen das moralistische Mißverständnis der Wirkungen des Glaubens in unserem Leben. Hier ist die öffentliche Auseinandersetzung unseres Theologen mit der Wiener Fakultät bedeutsam, die ihm vorgeworfen hatte, er habe in seiner Predigt im Stephansdom gelehrt, „es muge keyne sunde bey dem glauben bestehen“<sup>51</sup>). Speratus hat in seiner Beleuchtung der Wiener Artikel sich energisch auf den Standpunkt gestellt<sup>52</sup>), daß in Römer 7 und 8 der Apostel vom Leben des Christen redet; in diesem Leben lebt der inwendige Mensch, der Geist, der Glaube, in dem aus Gottes Wort geborenen Vertrauen auf die Sündenvergebung in Christo. Wo dieser Glaube im Gewissen herrscht, „so ist ye keyn sund mehr fur handen, die bestehen oder schaden mocht, die weyl die sund all yhre kraft durch solchen glauben verleurt“<sup>53</sup>). Es ist also die entscheidende Frage, ob das Gewissen, das Verständnis des Menschen von sich selber, vom Evangelium beherrscht ist, von Christo, von der Sündenvergebung, oder vom Gesetz und damit von der Sünde. „Disen geyst oder inwendigen menschen hanget wol an das fleysch und der auswendig mensch, der vol sund und unglaubens stickt: was gehet aber das den geyst und inwendigen menschen an? . . . Die.sund ist wol fur handen ym fleysch, bestehet aber nicht, sie mus untergehen, mus nicht gerechnet werden“<sup>54</sup>).

Verständlich, daß die Christenheit der Gegenwart es weithin ablehnt, mit dieser Lehre sich einzulassen! Gegenüber allen Bemühungen um moralische Ausbesserung ist sie erstaunlich gleichmütig, und für Programmatik christlicher Weltordnung ist bei ihr wenig zu holen. Wird man aber diese Lehre aufgeben dürfen und aufgeben können, ohne damit das aufzugeben, was die Kraft des lutherischen Durchbruchs in den Tagen der Reformation gewesen ist, des Durchbruchs aus der Knechtschaft unter dem durch die Sündenerkenntnis niedergeschlagenen Gesetz in die Freiheit des Gewissens unter dem von uns weg auf Christum weisenden Evangelium? Es gehört zu den großartigen Einsichten, die Speratus immer wieder beschäftigt haben und außer in seiner Antwort an die Wiener auch in den Abschlußstrophen seines Hauptliedes anklingen, daß nur durch diesen Glauben der heilige Name Gottes in unserm Leben seine Heiligung findet<sup>55</sup>).

## 2. Mitarbeiter an der Gestaltformung lutherischer Kirche

Was Speratus, was Luther an eben entwickelter Wahrheit den Universitäten und den Gemeinden ans Herz gelegt haben, war keine geistige Arbeit um der geistigen Arbeit, keine Bemühung um Wahrheit um der Wahrheitfindung

willen, keine humanistische Freude an geistigen Gehalten als solchen<sup>56)</sup>, abgesehen von der Gemeinschaft der Kirche, der Stärkung der Bekümmerten, dem tätigen Leben<sup>57)</sup>. Als Luther den aus Mähren Landesverwiesenen in Wittenberg aufnahm<sup>58)</sup>, wo dieser von kurz vor Martini 1523 bis zum Juli 1524, mit der Unterbrechung freilich einer Reise nach Iglau, zur Seite des Reformators gewirkt hat, da geschah es nicht, um der Universität einen neuen und schließlich nicht unbedeutenden Geistesarbeiter zuzuführen. Es geschah vielmehr zu dem Zweck, Speratus, der die Kraft klaren und folgerichtigen Denkens mit dem Willen zum Konkreten und Plastischen verband<sup>59)</sup>, einzusetzen als Mitarbeiter am Neubau des kirchlichen Lebens. Als solcher Gehilfe Luthers hat Speratus zu Wittenberg so gewirkt, daß er lateinische Schriften Luthers ins Deutsche übertrug und selber mit deutschen Schriften neben den Reformator trat<sup>60)</sup>. Von dieser Tätigkeit mag etwa folgendes bleibende Bedeutung auch über die konkreten Gelegenheiten des 16. Jahrhunderts hinaus behalten:

1. Speratus hat deutlich gesehen, daß die wichtigste Frage der lutherischen Bewegung die sei, wie es zu einem geordneten Predigtamt komme. Er übersetzte daher Luthers für die böhmischen Utraquisten bestimmte Schrift „De instituendis ministris Ecclesiae“ in die Sprache unseres Volkes, wobei er ihren Titel charakteristisch erweiterte: „Von dem aller nöttigisten, Wie man diener der kirchen wehlen vnd eynsetzen sol“<sup>61)</sup>, und widmete sie seinen einstigen Gemeinden in Salzburg und Würzburg mit einer Vorrede, die insbesondere<sup>62)</sup> auf ihre Lage als Diaspora unter falschgläubiger kirchlicher Obrigkeit eingeht. Es ist durchaus des Nachdenkens wert, daß er „von dem, da keyn notturfftigers ynn der kyrchen ist“ zu reden meint, wenn er „von dem Wort und seynem diener odder verkundiger“ spricht, „on welche die kyrch nicht eyn kyrchen ist, auch nicht eyn kyrchen beleyben mag“<sup>63)</sup>.

2. Neben die Frage nach der rechten Bestallung von Amtsträgern tritt die nach der rechten Gottesdienstordnung. Als zweite Lutherschrift übertrug Speratus die „Formula Missae et Communionis“<sup>64)</sup>, die er seiner Gemeinde in Iglau widmete: diese Übertragung, unter Luthers Augen entstanden und zu Wittenberg gedruckt, darf als authentische deutsche Ausgabe gelten und ist beispielsweise auch in der Münchner Lutherausgabe so verwandt worden<sup>65)</sup>. — Unter diesen Gesichtspunkt haben wir aber auch die Herausgabe des Achtliederbüchleins zu rücken, darinnen Luther mit vier, Speratus mit drei, ein Unbekannter mit einem Liede beteiligt sind: es ging um die rechte Weise, das Lobopfer und die Frucht der Lippen vor Gott zu bringen. Hier durften die Gemeinden ebensowenig wie in der Frage der rechten Gottesdienstordnung allein gelassen oder auf das allmähliche Wachsen rechter Formen verwiesen, sondern mußten verantwortlich beraten und ausgerüstet werden.

3. Aufbau echten christlichen Gemeindelebens ist aber nur möglich in beständigem Kampf gegen falsche, unchristliche Meinungen vertretende oder gar die Gewissen an sich statt an Christum bindende Autoritäten. Wie der Paulus von Galater 2 seine Gemeindeglieder von einer verkehrten, menschliches Führerbedürfnis an die Stelle christlichen Verhältnisses zu den Zeugen Jesu setzenden Einschätzung der Häupter von Jerusalem zurückruft und gegen die Kreise in der Muttergemeinde der Christenheit schärfstens Front macht, die sich zu Unrecht für etwas Besonderes hielten, so haben Luther und Speratus ihren Kampf geführt gegen eine falsche Stellungnahme von theologischen Lehrern und gegen die Ansprüche des Papsttums. Hierher gehört die Doppeltrugschrift aus Wittenberg gegen die Fakultäten Ingolstadt und Wien<sup>66</sup>; hierher gehört vor allen Dingen Luthers Schrift gegen Lanzetot Politi i. e. Ambrosius Catharinus<sup>67</sup>), die in ausführlicher Besprechung von Daniel 8, 23 ff. den antichristlichen Charakter des Papsttums aufweist. Speratus' Übersetzung dieser Schrift Luthers, dem römischen Stuhle selber gewidmet<sup>68</sup>), hat in ihren späteren Ausgaben den Titel „Der Garaus“ erhalten<sup>69</sup>): in der Tat hat der Lauf der Kirchengeschichte ans Licht gebracht, daß die Stellung, die sich der römische Bischof in der Kirche zumißt und die ihm auch von solchen zugestanden wird, die vielen Einzellehren Roms kritisch gegenüberstehen, die entscheidende Klippe jeder Lehrgestaltung und jedes rechten Glaubenslebens in der Christenheit darstellt.

Daß verantwortliche Kirchengestaltung sich kümmern muß um die Aufstellung rechter Amtsträger, um den heilsamen Vollzug der Liturgie der Kirche und um die Ausschaltung der falschen Autoritäten: diese dreifache Einsicht dürfte, um zusammenzufassen, den Ertrag der Wittenberger Tätigkeit des Paul Speratus darstellen.

Eindrücklich bleibt dabei, wie sehr sich Speratus auch im Kerngebiet und in der Zentrale des Luthertums der Diaspora verbunden fühlte, aus der er gekommen war, den relativ kleinen, dem Evangelium treuen Gruppen in Franken, im Salzkammergut und in Mähren. Die Aufgabe, der er sich auf Luthers Rat und Geheiß vom Sommer 1524 ab zuwandte, sollte ihn in die Mitverantwortung für eine ganze Landeskirche hineinstellen. Zunächst freilich schien er in der Luthers Reformation erschlossenen preußischen Kirche zu keinem ausschlaggebenden Amte berufen. Die beiden Bischöfe des Ordenslandes waren damals Georg von Polentz<sup>70</sup>), aus meißnischem Adel stammend, zunächst Jurist, zeitweilig Geheimschreiber Papst Julius des Zweiten, durch Markgraf Albrecht in den Deutschen Ritterorden gezogen, zum Übertritt ins geistliche Amt und zur Übernahme des Bistums Samland bewogen, als Bischof zu Fischhausen, als Albrechts Vertreter in der Regentschaft des Landes zu Königsberg-ansässig; und Erhard von Queiß<sup>71</sup>), ebenfalls Jurist,

ebenfalls durch Albrecht in den Orden und ins geistliche Amt gebracht, als Bischof von Pomesanien der Vorgänger des Speratus. Sie beide hatten sich der Reformation geöffnet und stellten insofern einen eindrucklichen Sonderfall unter den Bischöfen dar — Polentz erst recht dadurch, daß er mit 45 Jahren Hebräisch zu lernen begann, um die Heilige Schrift richtig lesen zu können. Wenn demgemäß Speratus zunächst in der preußischen Kirche nur zu der Stellung eines Schloßpredigers des einstigen Hochmeisters und neuen Herzogs bestimmt war, so sollte sich doch sehr bald herausstellen, daß Luther wohl gewußt hatte, weshalb er diesen Doktor dreier Fakultäten und bewährten Mitkämpfer nach Ostpreußen gehen ließ. Nach Ostpreußen, das seiner Überzeugung nach voll böser Geister war<sup>72)</sup>, jedenfalls aber ein durch Kriege, Mißernten, Hungersnöte mitgenommenes und durch die mit jeder großen geistigen Bewegung verbundene Entfesselung dunkler Gewalten innerlich bedrohtes Land. Es erwies sich, daß der Schloßprediger Albrechts überall da zum Einsatz kommen mußte, wo in besonderer Weise Not am Mann war. Mit seine erste Aufgabe war es, zu Königsberg in ähnlicher Weise aufzutreten, wie Luther nach seiner Rückkehr von der Wartburg in den Invokavit-Predigten 1522: es galt, in Predigt und persönlicher Seelsorge die Erschütterung aller Ordnung, den tumultuarischen Änderungsgeist und die Verwechslung von Evangelium und radikalistischer Gesetzlichkeit zu bekämpfen, wie sie sich im Kreise des einstigen Mönches Johannes Amandus in klosterstürmerischer und sozialrevolutionärer Weise auswirkte. Hier war Polentz geistlich gesehen machtlos, da er, wie sich später in der Auseinandersetzung mit den Anhängern Schwenckfelds in Preußen zeigen sollte, selber nicht frei von einem Anhauch des Spiritualismus, des theologischen Vermögens ermangelte, dessen es in dieser Sache bedurfte. Und auch, als nach dem für das Luthertum siegreichen Ausgang des Ringens der Regent den Amandus des Landes verwiesen, verblieb für Speratus die Pflicht der Bemühung um eine zäh an ihrem Meister hängenden Restgruppe in Königsberg — und die Aufgabe, immer wieder zu spiritualistischem Schrifttum Stellung zu nehmen. In diesem ersten von ihm in Preußen durchgeführten Strauß aber hat er die Einsicht bewährt, daß es nicht möglich ist, die Lehre Luthers in Geltung zu erhalten ohne eine klare Ordnung lutherischer Kirche. Diese seine Einsicht ist uns von seinem Wittenberger Aufenthalt und seinen Bemühungen um das Predigtamt der Kirche her nicht fern; sie war hier aber zu bewähren in der Richtung auf die Stellung des Amtes überhaupt und auf die Stellung des Kirchenregiments.

Als zweite stellte sich ihm eine verwandte Aufgabe: die der Beratung der preußischen Bischöfe bei der Erstellung der am 10. Dezember 1525 dem Landtag vorgelegten Kirchenordnung, für die Polentz und Queiß „mit Rat

ihrer Mitbrüder, der Prediger zu Königsberg“, verantwortlich zeichneten. Diese Königsberger Prediger, die hier als eine Art Kapitel oder bischöflicher Rat fungieren, waren der feinsinnige Johann Brißmann, der 1527 nach Riga ging, um die dortige Kirche zu ordnen; Johann Gramann gen. Poliander, Franke, Schulmann und Dichter von „Nun lob, mein Seel, den Herren“; und Speratus. Diese Übergangskirchenordnung hat immerhin zwei Jahrzehnte lang ihre Dienste getan, den Gottesdienst in Preußen und was ihn fördern mußte, geregelt und in Brißmanns Rigischer „Ordnung des Kirchendienstes“ von 1530 eine Tochter gefunden. Als „Artickel der Ceremonien vnd anderer Kirchen Ordnung“ haben sie die fünf ersten Artikel der am gleichen Tage beschlossenen Landesordnung des Herzogtums, die von seiten des Staates das kirchliche Gebiet regelten, ergänzt<sup>73</sup>). Angelehnt an Luthers durch Speratus ja verdeutschte Formula Missae gehen die Königsberger in ihrer Gottesdienstgestaltung noch über Luther hinaus, indem sie, allerdings wieder einen Gedanken Luthers realisierend, epistolische und evangelische lectio continua anordnen<sup>74</sup>). Es ist dabei schon beachtlich, wie man in Anlehnung und Fortschritt das gesamtkirchliche Interesse auch bei der landeskirchlichen Ordnung im Auge behält!

Die dritte Aufgabe dieser Jahre ergab sich für Speratus bei der Kirchenvisitation von 1526 in den Bistümern Samland und Pomesanien und in der von 1528 in dem zum Albertusstaat gehörigen Gebiet des polnisch-papistischen Bistums Ermland, an denen er als geistlicher Kommissar beteiligt war. Hatte der Kampf gegen Amandus den Sinn, die formzerstörenden Kräfte als solche auszuschalten, die vorläufige Kirchenordnung sodann den, die Einheit der Gottesdienstformeln zu sichern, so war diese Visitationsarbeit weithin sowohl eine Einführung der Pfarrer in die Reformation überhaupt (ein Gutteil der preußischen Pfarrerschaft war z. B. mit Lutherschriften zu versehen, um erfassen zu lernen, was „Evangelium“ sei; ein kleiner Teil war als ungebildet und ungeeignet auszuschneiden), als auch eine Bemühung um rechtskräftige Umgrenzung und wirtschaftliche Fundierung der Pfarreien (keine geringe Aufgabe in dem durch die Polenkriege und den Bauernaufstand verheerten Landel) und um die Inventarisierung ihres Besitzes und ihre Einordnung in erzpriesterliche Diözesen, die späteren Superintendenturen. Es ging m. a. W. um die Sicherstellung des evangelischen Predigtamts<sup>75</sup>) und um die Sicherstellung des Predigtamts als Institution. Diese Visitation, von der ein sorgsam und vorbildlich geführtes Aktenheft von der Hand des Speratus über die Jahrhunderte hinweg erhalten blieb, hat das äußere Bild der Kirche Ostpreußens bis zum Zusammenbruch 1944/45 hin festgelegt und geprägt, und nicht nur das äußere Bild. Insofern hat sie ein Anrecht darauf, bei der

Darstellung der Bedeutung des Speratus für die lutherische Kirche mit erwähnt zu werden.

Sind mit dieser Trias die Sonderaufgaben des Speratus umschrieben, so darf daneben sein regulärer Dienst als Schloßprediger nicht übersehen werden. Denn wie sein vornehmstes Pfarrkind, der Herzog, auf der einen Seite zu eindrucklichem Bekenntertum fähig war (etwa, wenn er durch einen Kniefall vor dem König von Polen um ihrer lutherischen Einstellung willen zum Tode verurteilte Danziger Pfarrer freibat); wie Albrecht sich den Mund öffnen ließ, in einer Reihe unvergeßlich schöner Lieder und selbstverfaßter Gebete seinem Glauben Worte zu verleihen; wie er auch als herzlich getreuer Seelsorger seiner Frau oder seiner fränkischen und ungarischen Verwandten sich mündlich und schriftlich bewährt hat<sup>76)</sup>, so war er doch andererseits stark beeindruckbar durch neue Ideen, durch mystische Absonderlichkeiten, ja durch aufschneiderische Glücksritter und Hasardeure<sup>77)</sup>. Daraus erwuchs eine schwere Verantwortung für seinen Seelsorger. Daß die 1525 bis 1527 geschriebenen Lieder Albrechts lange Zeit hindurch für solche des Speratus gehalten wurden, mag, wenschon natürlich mit aller Vorsicht, als ein Anzeichen dafür gewertet werden, in welchem Maße und mit welchem Glück sich der Schloßprediger seiner Aufgabe hingegeben und welchen geschichtlichen Dienst er damit der lutherischen Reformation in Preußen und den ihm verbundenen baltischen Gebieten<sup>78)</sup> getan hat. Jedenfalls fällt die schwere Bedrohung der preußischen Kirche durch die fördernde Duldung, die Albrecht der Bewegung Kaspar Schwendkfelds angedeihen ließ<sup>79)</sup> — wenn man will, das Vorspiel zu der noch existenzielleren Krise dieser Landeskirche durch des Herzogs blinde Verehrung des Osiandrismus —, in die Jahre nach der Erhebung des Speratus zum Bischof von Pomesanien, und das heißt: in die Zeit nach seiner Entfernung vom Hof<sup>80)</sup>.

### 3. Urbild eines lutherischen Bischofs

PAVLVS SPERATVS EPISCOPVS POMEZANIENSIS — so steht es unter dem m. W. einzigen uns überlieferten Bilde des schwäbisch-preußischen Lutheraners. Paulus Speratus Episkopus Pomezaniensis: das bedeutete die Betrauung mit einem Sprengel, der vom Raum Preußisch-Holland/Marienwerder/Garnsee im Westen (also vom Gebiete der Weichsel, Liebe und Nogat) bis zum Raume von Nordenburg/Angerburg/Lyck (also bis in das Gebiet ostwärts der Angerapp, des Mauer- und Spirdingsees) reichte<sup>81)</sup>, zum größten Teil Waldland mit verbrannten Städten, verwüsteten Dörfern, Einwohnern, die zu mindestens zwei Dritteln kein Deutsch sprachen, mit einer Armut, die den Vorgänger des Speratus, den 1529 an der furchtbaren Seuche des „Englischen Schweißes“ verstorbenen Erhard von Queiß, genötigt hatte, seine

ganze bischöfliche Gewandung z. T. außer Landes zu versetzen, und die von Speratus verlangte, sich mit 46 Jahren noch auf die Landwirtschaft zu verlegen, um einigermaßen seine Familie durchbringen zu können; mit einer Armut, die ihm 1543 keinen anderen Ausweg mehr ließ, als 596 Mark und 25 Schillinge staatlicher Gelder, die sich in seinen Händen befanden, zurückzuhalten und sie sich vom Landtag stunden und 1550 schenken zu lassen. Episcopus Pomezaniensis: das bedeutete ein Opferleben von dreimal sieben Jahren. Nicht von ungefähr war Speratus auch im August 1530 noch geneigt, sein Bistum mit dem Pfarramt zu Iglau zu vertauschen! Nicht von ungefähr mußte er etwa drei Jahre nach seiner Amtsübernahme sogar den ihm verfeindeten, da schwenckfeldisch gesinnten Friedrich von Heideck (übrigens aus dem durch die Ursprünge von Kloster Heilsbronn bekannten fränkischen Geschlecht) um Hilfe angehen<sup>82</sup>), während gleichzeitig sein Amtsbruder Polentz fürchtete, Speratus werde „dem Evangelio zu merklicher Verkleinerung“ aus dem Lande ziehen müssen<sup>83</sup>)! Nicht von ungefähr erfahren wir 1539 durch den Herzog von Schulden des Bischofs, die unter anderm damit zusammenhängen, daß er auf seine Kosten seinen Dom, soweit es ihm möglich war, baulich instandzuhalten versuchte<sup>84</sup>)! Man nehme hinzu, daß der Herzog finanziell nur so zu helfen vermochte, daß er ihn mit einem „Amt“ (also einer politischen bzw. kamerale Diözese und deren Einkünften) oder mit einem (in der Regel durch den Krieg heruntergekommenen) Vorwerk oder aber mit ein paar (ähnlich mitgenommenen!) Dörfern belehnte und ihn dadurch nötigte, stärker als bisher noch den Grundherrn und Landwirt, den Landrat und Polizeigewaltigen zu machen, anstatt den Theologen und Bischof! Man nehme sodann die hohe Zahl von Dienstreisen hinzu, die Speratus unter z. T. arg primitiven Verhältnissen zu machen hatte (wie viele Nummern seines Briefwechsels tragen in ihrem Datum oder Empfangsvermerk den Ortsnamen Marienwerder, Insula Mariana, nicht!) und die, von der finanziellen Seite abgesehen, ihn zu ebenso starken körperlichen wie geistig-seelischen Anstrengungen nötigten: es waren ja nur zu oft Reisen um irrllehrerischer Bestrebungen oder sittlicher Anstöße willen! Man stelle endlich die Heimatsehnsucht des Schwaben in Rechnung, zumal des Alternden! Dann wird man angesichts des von Speratus Geleisteten bereit sein, tatsächlich von einem Leben des Opfern und Geopfertwerdens zu sprechen.

Paulus Speratus Episcopus Pomezaniensis: kein Geringerer als Johannes von Walter hat in seiner großen Geschichte des Christentums die Rechtmäßigkeit des Eintritts unseres Speratus in dies Amt mit einem Fragezeichen versehen<sup>85</sup>). Wir können heute und hier auf die verwickelten staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in Preußen nicht eingehen<sup>86</sup>). Wir dürfen aber sagen, daß — einmal abgesehen von ihren Fragen — die Geschichte die Frage nach dem

Rechte Herzog Albrechts, nach mehrmonatigem Zögern<sup>87)</sup> gerade Speratus in das vakante Amt einweisen zu lassen, einwandfrei bejaht hat. Die geschichtliche Leistung des Speratus als Bischof ist es, den Lehrstand der preußischen Landeskirche im lutherischen Bekenntnis gefestigt, derart ihre innere Umwandlung in eine Schwenckfeldergemeinschaft verhindert, die Einflußversuche von reformierter Seite zurückgewiesen, daneben in vorbildlicher Weise das Nationalitätenproblem in der Kirche und die Aufgabe der Koinonie mit leidenden Glaubensgenossen angefaßt sowie das seelsorgerliche und väterliche Amt des Bischofs seinen Pfarrern und ihren Gemeinden gegenüber erfüllt zu haben<sup>88)</sup>.

Wiederum ist es der Mangel an Zeit, der uns hindert, heute diese Punkte im einzelnen zu belegen und zu entfalten. Doch sei es vergönnt, auf das folgende hinzuweisen, das vielleicht für die Gegenwart wichtig sein dürfte!

1. Eindrücklich bleibt es, wie stark die Bischöfe der lutherischen Kirche in Preußen (dabei in dieser Frage federführend Speratus) Wert darauf gelegt haben, im Lehrstand ihrer Kirche, d. h. in der Pfarrerschaft, einen consensus de doctrina herbeizuführen. Drei Teilsynoden zu Königsberg, Marienwerder und Rastenburg, dazu eine Gesamtsynode der Landeskirche, auf denen „alle geistlichen Gebrechen gehört und gebessert“, auf denen die Pfarrerschaft mit ihren Fragen und Meinungen durchaus zu Worte kommen, aber auch über das rechte Verständnis des Wortes Gottes und der heiligen Sakramente und über die Streitfragen der Zeit belehrt werden sollte, haben dem Ziele der echten „Homologie“, des Zusammenklangs des Zeugnisses innerhalb der Landeskirche, gedient. Als ihr Ergebnis konnten dann nach gründlicher Beratung und Besprechung im Frühjahr 1530 die zuvor verfaßten Synodalkonstitutionen mit in die Gemeinden hinausgehen, Lehrnorm, in gewissem Sinne aber auch Glaubensbekenntnis der preußischen Kirche. Es dürfte von Interesse sein, Methode und Ergebnis der preußischen Bemühungen mit denen der „Fränkischen Bekenntnisse“<sup>90)</sup> zu vergleichen und sich andererseits klar zu machen, was in Preußen bereits vor dem Augsburger Bekenntnis 1530 vorlag.

2. Eindrücklich bleibt sodann, wie der Bischof, im Bunde insonderheit mit Gramann, gegen die Zurückhaltung Polentzs<sup>91)</sup>, gegen den Widerstand des Landesherrn, in der Auseinandersetzung mit dem hochangesehenen und als Hauptträger des kirchlichen Lebens der Laien in Masuren geltenden Friedrich von Heideck und den unter seinem Einfluß stehenden und durch Sukkurs aus Schlesien<sup>92)</sup> und schriftliche Unterstützung aus Süddeutschland<sup>93)</sup> und Zürich<sup>94)</sup> bestärkten Anhängern Kaspar von Schwenckfelds darauf drang, den in der Bewegung jenes schlesischen Edelmannes, die man als den Pietismus der Reformationszeit gepriesen hat<sup>95)</sup>, mächtig wirkenden



Spiritualismus zu überwinden. Daß unser Glaubensleben nicht auf sich selber stehe und uns erst durch sein Dasein das Wort Gottes und Seine Sakramente erhele, sondern daß unser Glaubensleben ursächlich gebunden sei an und lebe aus dem Gotteswort und den Sakramenten; m. a. W.: daß der Heilige Geist nicht die Verneinung jedes geschichtlichen Wirkens Gottes bedeute, sondern in, mit und unter den von Gott dazu bestellten Gnadenmitteln uns zukomme; und, damit zusammenhängend: daß nicht ein Synergismus von „Gnadenkraft“ und Menschenwillen unser Heil erziele, sondern Christus unsre Gerechtigkeit sei: für diese Grund-Sätze der lutherischen Reformation<sup>96)</sup> ließ es Speratus auf eine Kampfsynode in Masuren und ein sehr ernstes Lehrgespräch am Ausgang des Jahres 1531 ankommen. Hier hielt sich in der Gegenwart seines Landesherrn der Bischof strikte an das „Loquebar de testimoniis tuis in conspectu regum“ der Augustana. Er hatte die Freude, daß Luther nachdrücklich und nachhaltig auf seine Seite trat, und drang schließlich mit seinem vierjährigen Kampfe durch<sup>97)</sup>. Welcher unsrer modernen Bischöfe hätte einen solchen Höhepunkt seiner Wirksamkeit<sup>98)</sup> aufzuweisen?

3. Eindrücklich bleibt gerade in diesem Zusammenhange der Einsatz des Speratus für die Förderung der theologischen Studien. Ich denke nicht nur an seine unablässigen Bemühungen, aus den nichtdeutschen Gruppen seiner Diözese geeignete junge Männer aufs Gymnasium und die durch Herzog Albrecht gegründete evangelisch-lutherische Universität Königsberg oder auch nach Wittenberg zum Studium zu bringen und sie dort zu Evangelisten ihrer Stämme rüsten zu lassen: es wäre reizvoll zu verfolgen, wie damals unter dem Einfluß des Herzogs und des Bischofs die Anfänge einer eigenen Literatur jener kleineren Völker und Stämme von kirchlicher Seite und für kirchliche Zwecke geschaffen wurden, zu denen eine missionarische und diasporapflegerische Schriftenarbeit nach Polen hinein trat<sup>99)</sup>. Ich denke ganz besonders daran, wie Speratus nach der Aufnahme von etwa fünfhundert Heimatvertriebenen aus Böhmen und Mähren (es handelte sich um Angehörige der dortigen „Brüder“, die es abgelehnt hatten, im Schmalkaldischen Kriege gegen die deutschen Lutheraner die Waffen zu tragen) nunmehr mit diesen typischen Gemeinschaftsleuten um Wesen und Wert theologischer Bildung und Arbeit rang. Er hatte sich für ihre Unterbringung in seinem Bistum persönlich derart eingesetzt, daß er es auf offenen Kampf mit der Bürgerschaft seines Sitzes Marienwerder ankommen ließ, und derart seine Bereitschaft zu christlich-brüderlicher Hilfe nachdrücklich bewiesen; was in seiner Fürsorge für die Mähren etwa der Erinnerung an die geliebten Iglauer entsprungen sein konnte, wurde aufgewogen dadurch, daß er sich sagen mußte, daß diese Leute sich nicht mühelos und glatt in die preußische Kirche würden

einfügen lassen, wie es denn tatsächlich sogar liturgischer Veränderungen ihretwegen bedurfte. Dies sein Verhalten gab ihm jetzt die Vollmacht, ihnen klar zu machen, daß zum echten Schöpfen aus der Schrift, zum geistlichen Leben und zur Verteidigung der göttlichen Wahrheit es mehr brauche, als den naiven Umgang mit Gottes Wort für den Tagesgebrauch. Wie ernst er diese Bemühungen nahm, zeigt sich daran, daß er den Umweg über die heimatliche Leitung der Brüder nicht scheute, um seine neuen Sprengelkinder in dieser Frage innerlich weiterzuführen. Vorbildlich bleibt hier nicht nur das Daß und das Was seiner Auseinandersetzung, sondern genau wie bei seinem (hier nicht mehr darzustellenden, aber sehr beobachtenswerten) Umgang mit seinen Pfarrern und ihren Gemeinden das unbedingt brüderliche und dabei doch seiner Autorität ganz gewisse Wie<sup>100</sup>).

Doch brechen wir ab!

\*

Von den beiden 1551 verstorbenen und des Gedenkens würdigen Männern hat am 25. Juni 1530 weder Martin Butzer noch Paul Speratus die Confessio Augustana unterzeichnet. Martin Butzer stellte ihr seine Tetrapolitana entgegen, und die preußischen Bischöfe hatten mit den auf Speratus zurückgehenden Synodalkonstitutionen ein repräsentatives und normatives Dokument ihrer Kirche geschaffen, ehe es eine Augustana gab. Aber Martin Butzer hat in der Wittenberger Konkordie 1536 dem um die Augustana sich sammelnden Luthertum Gebiete eröffnet, die nicht zuletzt für unsre Kirche in Bayern nicht unwichtig sind. Und Herzog Albrecht von Preußen hat unter dem 29. Januar 1537 in einem Schreiben an Georg den Frommen von Ansbach die zur Augustana sich bekennenden Fürsten und Stände des Reiches gebeten, ihn und sein Land in ihrer Reihe als Glieder zu führen. Wir dürfen sagen, daß er dies sicherlich aus eigenster innerer Überzeugung, aber auch, was sein Land angeht, dank der Tätigkeit des Speratus hat schreiben können.

Gebe der Herr der Welt und das hochgelobte Haupt der heiligen Kirche, daß in einer Zeit, da es oft scheinen möchte, als sei die echte, unverbrüchliche Geltung der Augustana in der Kirche der Gegenwart fast erloschen, uns je und je beides geschenkt werde: Brüder, die, ohne äußerlich zu uns zu gehören, das doch längst sind, was zu sein uns am Herzen liegt, und daneben Menschen, die (wie Butzer 1529 eine von Luther ihm angebotene Formel gemeinsamer Lehrbildung in der Abendmahlsfrage ausschlug und sieben Jahre später doch sie anzunehmen reif war) zu uns in Glaubenseinigkeit hinzutreten und andre herzuführen! Vielleicht ist es gestattet, die letzten Verse des Speratus-Liedes zu hören in der Erinnerung an die uns gegebene diesbezügliche Verheißung und sie inwendig aufzunehmen als ein darum flehendes Gebet<sup>101</sup>):

Ob sychs anließ, als wolt er nit,  
laß dich es nicht erschrecke(n),  
den(n) wo er yst am besten mit,  
da wil ers nicht entdecke(n).  
Sein wort d(a)z las dir gewisser seyn,  
vnd ob dein fleisch sprech lautter nein,  
so lass doch dir nicht grawen.

Sey lob vn(d) ehr mit hohem preiß  
vmb dyser gutheyt willen  
Got vater, Son vnd heilgem geyst,  
der wol mit gnad erfüllen  
was er yn vns anfangen hatt  
zu eren seyner maiestat,  
das heylig werd seyn name.

Seyn reich zukum, sein wil auff erd  
sthe wie ym hymels throne,  
Das teglich brott noch heutt vns werd,  
wöl vnser schult verschonen,  
Als wir auch vnsern schuldern thu(n),  
mach vns nit i(n) versuchu(n)g stan,  
löss vns vom vbel. Amen.

<sup>1)</sup> Der vorliegende Beitrag stellt die zum 4. Jahrestage der Augustana-Hochschule zu Neuendettelsau am 9. Dezember 1951 gehaltene Festvorlesung dar. Vor und nach der Vorlesung sang die Studentenkurrende ausgewählte Verse des Liedes „Es ist das Heil uns kommen her“. Am Augustana-Tag, dem 25. 6. 1951, hatte Rudolf Stählin seine Festvorlesung über Martin Butzer und die Einheit der Kirche gehalten, die in der Evang.-Luth. Kirchenzeitung 1952, S. 55 ff., im wesentlichen veröffentlicht wurde.

<sup>2)</sup> WA 30 III 150, 6f.

<sup>3)</sup> Also „für eine politische Angelegenheit, die sich je nach der Augenblickslage drehen und wenden ließe“: WA Ti. 5, 166, 19 ff. (Nr. 5461; aus Kaspar Heydenreichs Nachschrift).

<sup>4)</sup> So WA Br. 2, 527, 50 (an Spalatin, 15. 5. 22): Viennenses theologi tragediam ceperunt cum Paulo Sperato; Z. 52: libellum de votis egregium obtulit. Br. 3, 315, 10 (über Speratus am 4. 7. 24 an Johannes Brießmann): Hunc tibi ex animo commendo; dignus vir est et multa perpressus. Dazu an Speratus selber und in der Schrift wider die Fakultät Ingolstadt 1524 die WA 15, 125, 12 ff. stehende Verurteilung des Verhaltens der Fakultät Wien gegen Speratus.

<sup>5)</sup> WA Ti. 4, 394, 19 ff., Nr. 4595 (aus Lauterbachs Tagebuch bzw. aus Aurifabers Sammlung); zum Datum vgl. dort Anm. 26!

<sup>6)</sup> Zum mindesten haben die Tischgenossen gemeint, es handle sich um seine Ansicht. Vgl. zu dieser Frage Alfred Reuter, NKZ XXXVI 549 ff. (insbesondere 571 f.) über Luthers und Melancthons Stellung zur bischöflichen Jurisdiktion!

7) Als Geburtsort gibt das Verfasserverzeichnis des Evangelischen Kirchengesangbuchs und der davon abhängigen Regionalgesangbücher „Rötlen (Röhlingen)“ an. War dem Bearbeiter nicht gegenwärtig, daß Rötlen und Röhlingen zwei verschiedene Orte sind? Oder wollte er die Entscheidung vermeiden? Röhlingen liegt an der Straße Ellwangen/Wallerstein/Nördlingen und am Limes, südostwärts von Ellwangen, Rötlen dagegen ostwärts von Ellwangen und nördlich der Straße wie des Limes. Daß aber Speratus aus Rötlen stammt, haben er, sein Sohn Albert und Herzog Albrecht von Preußen deutsch und lateinisch hinlänglich bezeugt. Vgl. z. B.: „Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven“, Bd. 45: P. Tschackert, „Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen“, 3. Bd. (Lpzg. 1890), S. 1 Nr. 1385 f., S. 129 Nr. 1890, S. 258 Nr. 2352, S. 260 Nr. 2361! (Danach würde auch WA 12, 165 [„Röhlingen“], zu verbessern sein.) Daß nur das bei Ellwangen gelegene Rötlen in Frage kommt, dürfte aus der Selbstbezeichnung des Speratus als „Elephangius“ folgen: P. Tschackert, Paul Speratus von Rötlen (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 33, Halle 1891) S. 90 A. 3.

8) Reichliche Mitteilungen darüber in Tschackerts Urkundenbuch (vgl. unsre Anm. 7 und 11!) und in seinen Monographien über Speratus (s. Anm. 7!) und über Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit (Schriften . . . für Reformationsgeschichte Nr. 45, Halle 1894) sowie in seinen an der in unserer A. 10 genannten Stelle verzeichneten Artikeln.

9) Vgl. Vogelsangs Artikel über Albrecht von Preußen („Glaube und Volk“ II S. 74 ff., 1933) und über das religiöse Selbstverständnis des Deutschen Ordens („Deutsche Theologie“, August 1935, S. 231 ff.) sowie seine Broschüre „Die Idee des Deutschen Ordens“ (Berlin 1935)!

10) Über ihn vgl. N. Bonwetsch, RE<sup>3</sup> 24, 585, 55 ff. Eine gewisse Beleuchtung bietet auch die Kontroverse Tschackert/Spitta: ZKG XXXI (1910), S. 249 ff., 277 f., 426 ff., 435 A. 1, 453 ff., 459. Bei Tschackert Gebotenes, dem wir zustimmen können, wird in folgendem zumeist nicht ausdrücklich notiert, es sei denn umstritten oder aus einem andern Grunde wichtig.

11) Vgl. unsre A. 7! Es handelt sich um drei Bände („Publicationen . . .“, Bd. 43 bis 45, sämtlich Leipzig 1890), von denen Bd. 1 eine 377 Seiten starke „Einleitung“, tatsächlich eine Reformationsgeschichte Ostpreußens, bringt, Bd. 3 u. a. ein wichtiges Inhaltsverzeichnis.

12) Dabei geht es ohne gelegentliche Fehler nicht ab. Vgl. Fr. Spitta, ZKG XXXVI, S. 437 A. 2, oder unsre A. 23!

13) Phil. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, 3. Bd. (Leipzig 1870), S. 31 ff. Nr. 55.

14) Zur Geschichte unseres Liedes in der Kirche vgl. W. Nelle, Schlüssel zum Evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen (Gütersloh 1918), S. 152 ff.!

15) A. F. Chr. Vilmar, Theologisch-Kirchliche Aufsätze, herausgegeben von K. Ramge (München 1938), S. 135.

16) O. Schlißke, Die singende Kirche (Göttingen 1936), S. 21 f. Beachte aber dort S. 6! Tschackert, der mit großer Liebe Material über Speratus gesammelt hat, erwähnt von dieser Szene nichts.

17) M. Anders in „Unsere Kirchenliederdichter“ Bd. 1 (Hamburg. o. J.), 4. Aufl., S. 25, Nelle a. a. O., S. 153 f.

18) Zur historischen und musikalischen Analyse der Weise vgl. H. J. Moser, Die Melodien der Lutherlieder („Welt des Gesangbuchs“ H. 4), Leipzig und Hamburg o. J. (1935) S. 35 f.!

19) Es handelt sich um ein durch Adrianus Valerius tradiertes Spottlied auf Herzog Albas Admiral Graf Maximilian von Bossu, das diesen seine Gefangennahme durch die Geusen erzählen läßt; W. Hensel, Strampedemi (Kassel 1931), S. 54, bietet eine deutsche Übersetzung. Leider hat er die Herkunft der Weise nicht vermerkt.

20) Datierung nach Matth. Simon, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, 1. Bd. (München 1942), S. 168; anders O. Clemen, der WA Br. 2, 259 von einer bereits 1517 geschehenen heimlichen Eheschließung mit Anna Fuchs (der späteren Bischöfin) redet, und Tschackert, der (U.-B. I S. 53) an das Jahr 1520 denkt.

21) Tschackert, U.-B. II S. 45 Nr. 166: Georg von Sachsen an Markgraf Kasimir von Brandenburg, 2. 1. 1524: „den der bischof von Wirtzburg vorjagt, darum das er ein geistlich man und hat ein weib genommen“.

22) Vgl. Tschackert, RE<sup>3</sup> 24, 525, 5 ff., im Anschluß an Joseph Zeller!

23) Vgl. Tschackert, U.-B. I S. 53 A. 3 und II S. 81 f. Nr. 254 (warum fehlen hier die an der erstgenannten Stelle zitierten wichtigen Worte?) sowie S. 47 Nr. 172 (für die dort mitgeteilte Dedikationsepistel des Speratus an die Christen — man beachte die Reihenfolge! — zu Salzburg und Würzburg wird man freilich besser den vollständigen Abdruck WA 12, 166 ff., benutzen. Er macht u. a. auch erst deutlich, weshalb Speratus eigentlich den „Christen“ jener beiden Städte die von ihm übersetzte Lutherschrift widmet: nicht, weil er, wie Tschackert den Text gibt, etliche Jahre „auch“, sondern vielmehr, weil er ihnen, „euch“, das Wort Gottes verkündigt habe)! Daß Speratus in diesem Brief an die beiden Gemeinden erklärt, er habe ihnen „als Thumbprediger etlich iar das wort verkündiget“, dürfte schwerlich im Sinne von „vor etlichen Jahren“ zu verstehen sein, sondern hätte Tschackert die U.-B. I S. 52 f. gebotene Konstruktion fraglich machen müssen, wie er sie denn RE<sup>3</sup> 18, 626, 12 f. wenigstens z. T. verlassen hat. Das Amt in dem verglichen mit Salzburg doch kleinen Dinkelsbühl könnte nach der Entlassung von der ab 1516 bekleideten Dompredigerstelle zu Salzburg eine gewisse Norlösung dargestellt haben.

24) Dazu Tschackert, U.-B. I S. 51 f. A. 4!

25) Dazu derselbe, U.-B. II S. 81 f. Nr. 253 f., und Speratus' Stellungnahme zu den seine Predigt bekämpfenden neun Artikeln der Fakultät Wien: WA 15, 125, 21 ff. (zur Neunzahl S. 140, 4 u. A 1)!

26) Vgl. oben A. 4!

27) U. a. durch Nachahmung von Abrahams Lüge!

28) Wie sehr Speratus sich Iglau auch fernerhin verbunden wußte, zeigt die auch unter pastoraltheologischem Gesichtspunkt beachtenswerte Zusammenstellung U.-B. I S. 60 ff., auch S. 55 Mitte.

29) Vgl. das wichtige Buch von Karl Bauer über die Wittenberger Universitätstheologie und die Anfänge der Deutschen Reformation (Tübingen 1928). Es behandelt freilich Vorgänge, die im Wesentlichen vor der Ankunft des Speratus in Wittenberg liegen.

30) Vgl. Wackernagel a. a. O. (unsre A. 13) S. 32 und E. Schmidt, Führer durch das neue Gesangbuch der evang.-luth. Kirche in Bayern (Erlangen 1936) S. 81!

31) Riga 1537: Tschackert, Schriften . . . für Reformationsgeschichte Nr. 33 (S. oben A. 7!) S. 26.

32) Wackernagel a. a. O., S. 39 Nr. 60. Das Lied lebt von Matth. 4, 4 und Joh. 8, 51 und ist von Speratus selber zur „Danksagung nach der predig“ bestimmt.

33) ZKG XXXI (1910) S. 249 ff., S. 415 ff., insbes. S. 423 ff. (Hier S. 414 ff. und 440 ff. Notizen zur fränkischen Kirchen- und Kirchenliedgeschichte).

34) Wackernagel a. a. O., S. 37 ff. Nr. 59 und S. 39 ff. Nr. 61. Dazu Tschackert, „Schriften . . .“ Nr. 33 S. 26 f. u. 95 und Spitta a. a. O. (s. A. 12!) S. 423 f. A. 4.

35) Tschackert, „Schriften“ Nr. 33 S. 27, Spitta a. a. O., S. 424.

36) Wackernagel a. a. O., S. 33 f. Nr. 56 u. S. 36 f. Nr. 58.

37) Natürlich würde es sich darum handeln, daß die feindliche Trias ihr „vngefel“ (doch wohl etwa unser neuhochdeutsches „Unfall“) gegen den Gläubigen richte, und das wider Gottes Willen und Walten!

38) Es erschien 1524 und wurde 1526 in Luthers „Deutsche Messe“ aufgenommen.

39) Vgl. Heinr. Laag, NKZ XXXVI (1925) S. 865!

40) Wackernagel a. a. O., S. 48 Nr. 71.

41) Es wäre zu untersuchen, ob etwa dank der auf Speratus wie auf Spengler wirkenden Theologie des frühen Osiander. Vgl. bei Speratus die Stelle in Str. 5: „Nitsych vns an / noch vnser thon, / erken dein wortt, / der gnaden hort, / darumb yst es mensch geworden. / O herre Got, / fur vns lass es seyn gestorben“ (Wackernagel a. a. O., S. 37) mit der Wort-Theologie Osianders (W. F. Schmidt und K. Schornbaum, Die fränkischen Bekenntnisse, München 1930, S. 76 ff., 83 ff.!) Auffallen muß das Nebeneinander der starken Gesetz/Evangelium-Dialektik des Haupt-Lieds und der ganz undialektisch unter dem „Worte“ Gottes nur das Evangelium verstehenden Rede in „Hilf Gott, wie ist der Menschen Not“ bei Speratus. Vielleicht würde es lohnen, diese Beobachtung durch die Reformationstheologie hindurch weiter zu verfolgen?

42) Bek.-Schr. der evang.-luth. Kirche (Göttingen 1930) S. 722, 16 ff. (FC, Epit. I 8), 851, 25 ff. (Sol. Decl. I 23). Vgl. auch die dort S. 844 A. 2 erwähnte Abhandlung von Cyriakus Spangenberg! — Es sei daran erinnert, daß schon CA XX 39 f. (ebd. S. 78 Z. 21 ff.) im lat. Text mit Kirchenliedzeilen argumentiert; aus der Sequenz „Veni sancte spiritus“, laut Alf. Krießmann, Kleine Kirchenmusikgeschichte (Tübingen 1948) S. 26 f. einer Dichtung des 1228 verstorbenen Erzbischofs Stephan Langton.

43) Dort steht es S. 243 als Nr. 250.

44) Obschon der Hymnologe des entsprechenden Flügels der Gemeinschaftsbewegung, Walter Schulz, geradezu speratisch zu reden scheint, wenn er von der Betonung der „fröhlichen Annahme“ des „freien, völligen, gegenwärtigen Heils“ und der Heilsgewißheit in der Bewegung redet: W. Schulz, „Reichssänger“ (Gotha 1930) S. 228.

45) „Evangelischer Psalter für Haus und Gemeinschaft“, Elberfeld 1930, wo (schon in den Vorworten der 1. u. 2. Aufl.) betont auf die „kraftvollen Lieder der Alten“ aus vorpietistischer Zeit hingewiesen wird (S. IV.), die „in besonders großer Zahl“ aufgenommen seien. — Über Ernst Buddeberg dort S. IX.

46) Bln.-Dahlem 1941. Dort Nr. 239.

47) Gütersloh 1949. Dort Nr. 17 u. Nr. 72. Die Versauswahl anders als im „Neuen Lied“!

48) Es sei denn, man finde einen Weg, sie wenigstens in die noch zu erstellenden EKG-Ausgaben von Kirchen wie Bayern und Württemberg aufzunehmen! Eine schmerzliche Parallele liegt EKG 145 vor („Herr, für dein Wort sei hoch gepreist“): hier strich man die beiden ersten Gesätze von „Wir Menschen sind zu dem, o Gott, was geistlich ist, untüchtig“, und änderte den Eingang von V. 3 (Fischer/Tümpel, Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts, Bd. 2, Gütersloh 1905, S. 471 f. Nr. 450). Nur wäre hier der Schaden noch leichter zu beheben!

49) In folgendem soll eine Interpretation des wichtigsten der Speratuslieder versucht werden, die auf dessen theologischen Gehalt und seine Relevanz durch Übersetzung in neuere theologische Begrifflichkeit aufmerksam machen möchte. — Die beiden in EKG fehlenden Gesätze des Liedes seien zu diesem Zweck hier mitgeteilt (Wackernagel a. a. O., S. 31):

3. Es war eyn falscher won darbey: Got het seyn gesetz drumb geben, Als ob wir mochte(n) selber frey nach seynem willen leben: So ist es nur eyn spyegel tzart, der vns tzeigt an dy sundig arth in vnserm fleisch verborgen.

4. Nicht muglich war, die selbig art auß eyge(n) kreffte(n) lassen: Wie wol es oft versuchet wart, noch mehrt sych sundt on massen: Wann gleyßners werck er hoch verdampt, vn(d) ye dem fleisch der sunde scha(n)d allzeyt war angeboren.

50) Vgl. dazu W. Elert, Das christliche Ethos (Tübingen 1949) S. 95! Zu den dort genannten Abwandlern des Bildes gehören neben Luther und Speratus auch die Väter der Konkordienformel: Sol. Decl. VI 4 u. 21 (Bek.-Schr. 1930 S. 963, 31 ff.; 968, 21 ff.). Die zweite Stelle läßt das Gesetz uns die guten Werke „ad eum modum“ vorschreiben, daß es uns zeigt, sie seien allesamt „in nobis in hac vita adhuc imperfecta et impura“. Sehr klar ist die Verwendung des Bildes vom Spiegel dort nicht.

<sup>51)</sup> WA 15, 136, 21 f. (Art. 5).

<sup>52)</sup> Ebd. 137, 2 ff.

<sup>53)</sup> Ebd. 137, 25 f.

<sup>54)</sup> Ebd. 137, 14 ff.

<sup>55)</sup> An die Wiener: ebd. 136, 17 f. (aus dem Schluß der Behandlung von Art. 4 der Fakultät, in dem das Thema der Predigt des Speratus besonders deutlich angegriffen wird).

<sup>56)</sup> Solche Freude ist Speratus allerdings nicht fremd, wie seine lateinischen Dichtungen zeigen, die noch in seinen späteren Jahren ein Sabinus gerühmt hat, Tschackert, „Schriften . . .“ Nr. 33 (s. o. A. 7!) S. 15 f., 23 f.

<sup>57)</sup> Vgl. dazu W. Elert, NKZ XXXVI (1925) S. 912: „Die Theologie des alten Luthertums war volkstümlich; sogar noch diejenige Abraham Calovs und diejenige der Carpzovs, diese Theologie im scholastischen Panzer. Mag sich dies auch, wie bei den Kämpfen der Zünfte in Hamburg am Ende des 17. Jahrh., zuweilen in grotesken Formen geäußert haben. Aber mit der Aufklärung ist die Theologie zur Angelegenheit der reinen Intelligenz, der Universitätsaristokratie geworden — ein Sachverhalt, unter dem wir heute noch zu leiden haben“.

<sup>58)</sup> Die Versorgung eines evangelischen Flüchtlings (wenn es nur um diese gegangen wäre) hätte sich auch anderweitig bewerkstelligen lassen.

<sup>59)</sup> Diesen Zug bei Speratus hat Heinr. Laag besonders unterstrichen; a. a. O. (s. o. A. 39) S. 863 f.

<sup>60)</sup> Zu welcher enger Verbindung der beiden Autoren es dabei kommen konnte, zeigt ihre Doppelfugschrift gegen die Theologen von Ingolstadt und Wien, WA 15, 93 ff.

<sup>61)</sup> WA 12, 164. Dort S. 165: „die authentische deutsche Ausgabe“. Der lateinische Text dort S. 169 ff.

<sup>62)</sup> Die Vorrede: WA 12, 166 ff. Dort S. 167 f. über die Nationalitäten in der Christenheit. Über die Lage der Gemeinden S. 167 oben: sie wollen ganz zweifellos das Gotteswort in großer Begierde und Demut hören; „es sitzen euch aber des Wiederchristen schindschergen und stockmayster ob dem hals, fur denn sich niemand (als sie vermuten) geregen thar“.

<sup>63)</sup> ebd. S. 166 Mitte.

<sup>64)</sup> WA 12, 197 ff. bzw. 205 ff.; Clemen 2, 427 ff. Der Luther doch wahrhaftig nahe-  
stehende Nik. Hausmann in Zwickau traute sich die Verdeutschung nicht zu: WA 12,  
198. Die Arbeit des Speratus: ebd. S. 199, 202 f.; ihre Vorrede und Widmung S. 203 f.

<sup>65)</sup> Vgl. den Sonderdruck: Martin Luther, Liturgische Schriften (München 1950)  
S. 11 ff, u. 70 f. Das zu S. 70 gebotene Hausmann-Zitat wäre im Sinne von A. 64  
aus WA 12, 198 zu ergänzen: „Ego nolo stilum eius nec spiritum turbare in tam  
sancta et pretiosa re“.

<sup>66)</sup> WA 15, 93 ff. bzw. 110 ff. u. 125 ff.: „Wider das blind und toll Verdamniß  
der siebenzehn Artikel von der elenden schändlichen Universität zu Ingolstadt  
ausgangen. Martinus Luther. Item der Wiener Artikel wider Paulum Speratum  
sammt seiner Antwort. 1524“. Dort S. 102 f. über das hochmütige Verfahren der  
Wiener mit Speratus. Zu Luthers grundsätzliche Stellung zur Universitätstheologie  
seiner Zeit vgl. den Abschluß des 6. Kapitels in Karl Bauers oben unter A. 29  
genannten Buche, wo S. 98 die herkömmliche Theologie der scholae universitatum  
als letzte Ursache der kirchlichen Entartung und tyrannis papistica erscheint. Bauer  
verwertet die WA 6, 571, 27 ff. = Cl. 1, 510, 6 ff. stehende Stelle über die an der  
falschen Sakramentslehre Schuldigen aus De captivitate.

<sup>67)</sup> WA 7, 698 ff. bzw. 705 ff.: Ad librum eximii Magistri Nostri Magistri Am-  
brosii Catharini, defensoris Silvestri Prieratis acerrimi, responsio Martini Lutheri.  
1521. Sie ist Wenzeslaus Link zu Nürnberg, suo in domino maiori, zugeschrieben.

<sup>68)</sup> Wortlaut des Anschreibens bei Tschackert, U.-B. I S. 50 Nr. 178.

<sup>69)</sup> WA 7, 703. Ob es mit diesem Titel zusammenhängt, daß die vierte Übersetzung  
von Luthers De instituendis ministris (WA 12, 165) diese Schrift als „in den Garauß

gehörig“ bezeichnet? Oder ist das nur eine spielerische Weiterführung ihres Obertitels „Eyn oleyb“ (= „residuae“)? Der anonyme Übersetzer könnte sich, wie sein Untertitel in der Fortsetzung zeigt, gegen Speratus wenden wollen. Ob er auf seinen schnurrigen Obertitel etwa erst gar durch dessen „Garusz“ gekommen ist?

<sup>70)</sup> Über ihn Tschackert, U.-B. I S. 16 u. 33 ff. Ferner Erdmann, RE<sup>3</sup> 6, 541 ff., und Laag a. a. O. (A. 39!) S. 857 ff.

<sup>71)</sup> Über ihn Tschackert, U.-B. I S. 38 ff., 102 ff., 140 ff. und Laag a. a. O., S. 860.

<sup>72)</sup> WA Ti. 3, 653, 28; Clemen 8, 183, 22 (Nr. 3841, Lauterbach, April 1538): Prussia est plena Daemonibus.

<sup>73)</sup> Vgl. die genauere Analyse der Artikel der Landsordnung in Tschackerts „Herzog Albrecht“ (s. o. Anm. 8!) S. 36 f.!

<sup>74)</sup> Briefmann, der bemerkenswerterweise viel weniger Wert auf möglichste Originalität der rigischen Ordnung als vielmehr darauf legt, daß sie mit der der Nachbarn möglichst übereinstimme, behält die Bahnlesung bei und ergänzt sie für die Sonntage noch durch eine solche aus dem alttestamentlichen Schrifttum (U.-B. I S. 176 A. 1).

<sup>75)</sup> Vgl. dazu auch das Urteil von Laag a. a. O., S. 863 f. über die spätere Ausführung der durch v. Queiß grundsätzlich in Pomesanien eingeführten Reformation durch die bischöfliche Arbeit des Speratus!

<sup>76)</sup> Vgl. zu Albrecht als Seelsorger und Dichter neben dem Einschlägigen bei Tschackert und Spitta auch den in unserer A. 9 genannten Aufsatz von Vogelsang!

<sup>77)</sup> Man wird hier natürlich zunächst an die Greisenjahre Albrechts denken, an den osiandrischen Streit mit seinen unerfreulichen Begleiterscheinungen und erst gar an die Rolle von Paul Skalich, dem falschen Markgrafen von Verona, an seinem Hofe. Man bedenke aber auch die Einflüsse, die der oft so fantastische Kavalier Dietrich von Schönberg auf den jungen Albrecht vor 1522/23 geübt hat, und die noch zu erwähnende Blüte der Schwencfelder in Preußen! Über Schönberg Bezeichnendes bei P. Kalkoff, ZKG XXXI (1910) S. 393 A. 1, S. 414 mit A. 1.

<sup>78)</sup> Vgl. etwa Albrechts „Conservatur“ des Erzbistums Riga, sein Verhältnis zu Erzbischof Thomas Schöning, die Rolle Wilhelms von Brandenburg, des Bruders Albrechts, als Koadjutor Schönings, und nicht zuletzt die Tätigkeit Briefmanns in Riga und seine Rückkehr 1531 nach Königsberg: um nur in die Albertuszeit gehörige Beziehungen zwischen Preußen und dem Baltikum, und von diesen nur die positiven, zu nennen! Was insbesondere Speratus angeht, vgl. den bei Anm. 31 im Text erwähnten Tatbestand!

<sup>79)</sup> Vogelsang a. a. O. versucht, hier weniger fördernde Duldung als vielmehr Einsicht in die dem Schwertamt gezogenen Grenzen sich auswirken zu sehen.

<sup>80)</sup> Daß diese „Entfernung“ wohl nicht als Ausfluß einer Abgeneigtheit Albrechts verstanden werden darf, mag u. a. daraus erhellen, daß dieser vor Speratus ja Erhard von Queiß in dies Amt gebracht hatte, also einen Mann, dem er wichtigste Dienste verdankte. Daß seit dem Abschluß des polnisch-preußischen Friedens die Stellung eines Bischofs von Pomesanien nicht leichter geworden war, bekam Queiß in der Osterwoche 1526 zu spüren (U.-B. I S. 140). Bei der starr antireformatorischen Haltung des polnischen Hofes war es vielmehr u. U. ein Zeichen besonderen Zutrauens, wenn der Herzog Speratus zum Bischof der unmittelbar an Polen angrenzenden Gebiete machte.

<sup>81)</sup> Eine gewisse Übersicht über das damalige Bistum bieten die beiden Schreiben U.-B. II S. 322 ff. Nr. 989 und 991.

<sup>82)</sup> U.-B. II S. 290 Nr. 883.

<sup>83)</sup> Ebd. S. 291 Nr. 884.

<sup>84)</sup> Ebd. S. 381 Nr. 1179. — Es handelt sich zu Anm. 82 bis 84 um unbestrittene Tatsachen; wir haben die Fundstellen dennoch erwähnt, weil die im Text mitgeteilten Einzelheiten auch unter verschiedenen anderen Gesichtspunkten interessant sind.

<sup>85)</sup> Joh. von Walter, Geschichte des Christentums II, 1 (Gütersloh <sup>3</sup>1949) S. 270.



<sup>86)</sup> Stellt man wie von Walter (wennschon wohl auch nur, um auf Gefahren einer sich anbahnenden Entwicklung aufmerksam zu machen) die Frage nach dem Recht des Herzogs zur Bestallung des Speratus, so darf nicht übersehen werden, wie außerordentlich stark schon vor der Reformation in Preußen der Einfluß des Hochmeisters auf die Besetzung der Bischofsstühle gewesen ist. Man lese unter Beachtung der Daten Tschackerts Darstellung darüber, wie es zur Wahl und Postulation des Erhard von Queiß gekommen ist (U.-B. I 39 f.), und von dem dort Mitgeteilten aus auch den Bericht über den Weg Polentz in sein Amt (ebd. S. 35)! Warum die bei Polentz erfolgten Akte der römischen Kurie bei Queiß ausfielen, ist angesichts von U.-B. I S. 40 A. 1 klar. Nun aber hatte sich offenbar das pomesanische Kapitel der Reformation gegenüber ablehnend verhalten (U.-B. I S. 115 mit A. 2, S. 141): wer sollte in dieser Lage nach dem Tode von Bischof Queiß die Kapitelfunktionen übernehmen? Etwa die pomesanische, damals besonders in Masuren sehr schwierige, teils ungebildete, teils zu Schwenckfeld oder zu den Wiedertäufern neigende Pfarrerschaft (vgl. unten A. 87)? Und wer sollte die Funktionen der Kurie wahrnehmen, von der man sich doch gelöst hatte? Man versteht, daß (ganz abgesehen von der treuherzigen Meinung etwa des Speratus, menschlich gesehen hänge der Bestand des preußischen Staates und seiner lutherischen Kirche vom Leben Albrechts ab, und abgesehen von der ähnlich wie bei Luther daraus folgenden naiven Bereitschaft, dem Landesherrn daher kirchenregimentliche Funktionen anzuvertrauen) man in Preußen in ganz besonderer Weise dazu neigen mußte, dem Rechtsnachfolger des Hochmeisters auch dessen Einfluß auf die Kirche einzuräumen.

<sup>87)</sup> Der Herzog zögerte von Mitte September 1529 bis Anfang Januar 1530, obwohl man (U.-B. II S. 224 Nr. 661) schon im September am Hofe in Speratus den künftigen Bischof meinte sehen zu dürfen, und obwohl Polentz sich schließlich für verpflichtet hielt, mit einer gewissen Dringlichkeit an die Nachfolgefrage zu erinnern (ebd. I S. 164). Was Albrecht abhalten konnte, solch wichtigen Schritt zu vollziehen, hat Tschackert (ebd.) zusammengestellt. Beschäftigte den Herzog etwa daneben auch die erste der beiden ihm in aller Form übermittelten Abschiedsbitten des sterbenden Queiß, einen neuen Bischof ja nicht nach eigenem Vornehmen oder Gunst, sondern nur nach „gemeiner Election, Verwilligung und Mitwissen der Pfarrer“ (U.-B. II S. 225 Nr. 665) einzusetzen — diese natürlich auch zum Nachdenken über das Verhältnis zwischen Queiß und den verschiedenen Königsberger Theologen veranlassende Bitte (zu denen als etwaiger Bischofskandidat noch der einstige Danziger Konfessor Michael Meurer aus Hainichen, damals Bischofsvertreter in Rastenburg für den Ostteil der pomesanischen Diözese, später dann Pfarrer in Königsberg, hätte treten können)? Hörte Albrecht aus dieser Bitte eine Warnung in Richtung der Bedenken von Walters heraus? Konnte er sie anders beantworten als im Sinne der von uns in Anm. 86 angestellten Erwägungen?

<sup>88)</sup> Eine ausführliche (gelegentlich durch RE<sup>3</sup> 18, 628 f. zu präzisierende) Darstellung der Bischofstätigkeit des Speratus bietet Tschackert in seinem Speratus-Büchlein S. 43 ff. Es kann sich für uns an dieser Stelle naturgemäß nicht um eine Wiederholung des dort Gebotenen, sondern nur um eine verhältnismäßig karge Auswahl daraus handeln. Und auch bei ihr muß ein selbst im Blick auf gegenwärtige Bemühungen in der Christenheit so interessantes Dokument außer acht bleiben, wie die Antwort des Speratus auf die an ihn ergangene Einladung zu dem nach Mantua berufenen Konzil. Sie stellt doch ein zu schmales Stück seiner Tätigkeit dar. Auch hat Tschackert sie m. E. zu schroff dem Verhalten Luthers gegenübergestellt. Das Material: U.-B. II S. 348 ff. Nr. 1058 (interessante Einzelheit!), 1064 (beachte die Doppelgleichzeitigkeit im Erzbistum Riga!), 1069—71, 1073 f.; „Speratus“ S. 67 f. (bes. S. 68 unten); RE<sup>3</sup> 18, 629, 28 ff. (bes. 42 f.). — Tschackert teilt („Paul Speratus“ S. 47) die bischöfliche Tätigkeit unseres Mannes in einen „dogmatischen“ und einen „pastoralen“ Zweig auf und betont das Gewicht der Tatsache, daß mit Speratus ein Theolog von Haus aus das Bischofsamt übernahm, so stark, daß er für die Geschichte

der damaligen Landeskirche Preußen den dogmatischen Zweig für den zweifellos bedeutenderen ansieht. Daß er dann RE<sup>3</sup> 18, 630, 4 ff. seinem Helden zwar „starke Geistesarbeit“ zugesteht, aber „das eigentliche Hauptstück seiner bischöflichen Wirksamkeit“ doch „in der pastoralen Leitung des Geistlichen und der Gemeinden“ erblicken will, braucht nicht in unbedingtem Widerspruch dazu zu stehen. Speratus war Dogmatiker als Bischof! Daß seine umfangreichen Arbeiten zu seinen Lebzeiten offenbar bestenfalls nur zum Teil gedruckt wurden, gehört zur Tragik seines Lebens und Dienens im Kolonialgebiet des südlichen Preußens. Daß sie, so weit ich sehe, auch seither nicht mehr zugänglich gemacht wurden, wird gerade den schmerzen, der sich klar macht, daß die Anregungen und Äußerungen der bedeutendsten theologischen Lehrer verpuffen, wenn sie nicht in die tägliche Praxis der Kirchenleitungen und Pfarrer überführt werden.

<sup>89)</sup> Verfasser der „Konstitutionen“, deren Vorrede durch den Herzog „die Magorum“ 1530, durch die beiden Bischöfe einen Tag später datiert ist und die eine auf den Synoden „auszugebende“ und nahezuzubringende Lehrordnung darstellen sollten, ist nach Tschackert Speratus. Über die Synoden vgl. U.-B. II S. 237 Nr. 707 mit A. 1; Genaueres über die Konstitutionen bietet U.-B. I S. 166 ff. (A. 2) und S. 169 f. (ebenfalls mit A. 2). Es ist interessant, daß sie ganze Partien oder Einzelsätze der seit 1517 auf den Plan getretenen lutherischen Literatur im Wortlaut übernahmen.

<sup>90)</sup> Vgl. bei Anm. 41!

<sup>91)</sup> Bei Polentz dürfte neben seinem eigenen leisen Spiritualismus seine verwandtschaftliche Bindung an Friedrich von Heideck mitgewirkt haben.

<sup>92)</sup> Wie das Schwenckfeldertum in Preußen auf die Beziehungen des Landes zu den Liegnitzer Hohenzollern zurückging, so war der Wortführer der Schwenckfelder, da Speratus mit einem Theologen verhandeln wollte und darum Friedrich von Heideck als Gesprächspartner ausschied, der mit ihm auch nach dem Lehrgespräch noch im Briefwechsel stehende Liegnitzer Geistliche Fabian Eckel. Übrigens hat Speratus auch mit Schwenckfeld selber in einem wohl 1525 durch diesen begonnenen Briefwechsel gestanden, vgl. U.-B. II S. 124 Nr. 366, aber auch noch S. 358 Nr. 1087, von 1537! Auch Valentin Krautwald wirkte nach Preußen hinein: U.-B. II S. 178).

<sup>93)</sup> Insbesondere Augsburg zeigte damals die Mannigfaltigkeit der dort hausenden Geister: der erste theologische Gegner des Speratus unter den damaligen masurischen Pfarrern, Peter Zenker, bediente sich als seiner theologischen Rechtfertigungsschrift eines Büchleins des Augsburger Wiedertäufers Michael Keller.

<sup>94)</sup> Die Züricher Theologen zeigten durch ihr Eingreifen in Preußen wieder die ganze Weite ihrer auf politische Koordinierung aller Protestanten ausgehenden Konzeptionen. Sie mußten überdies an den Vorgängen im Albertusstaat auch deshalb interessiert sein, weil der Herzog zwinglisch gesinnte Holländer z. T. von wissenschaftlichem Rang in Preußen aufgenommen hatte. Speratus hatte auch mit ihnen sich auseinanderzusetzen. Es ist fast unnötig, zu sagen, daß es auch an dem Versuch nicht fehlte, Johannes Laski ins Land zu bringen. — Zum Züricher Eingriff in die Auseinandersetzung mit den Schwenckfeldern vgl. U.-B. I S. 198: Ratramnus, durch Leo Judae verdeutscht, gegen Luther!

<sup>95)</sup> Vgl. W. Trittelwitz in „Beth-El/Blicke aus Gottes Haus in Gottes Welt“ XII (1920) S. 161!

<sup>96)</sup> Lehrreich für alle Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Schwenckfeld, aber auch für das Interesse der Züricher an den preußischen Vorgängen bzw. für seine theologischen Hintergründe (biographisch wird ja daran zu denken sein, daß nach Schwenckfelds mißglücktem Besuche bei Luther Zwingli und Okolampad die Verbindung mit ihm aufnahmen) ist die ausgezeichnete Studie von Erich Seeberg: „Der Gegensatz zwischen Zwingli, Schwenckfeld und Luther“ (Reinhold-Seeberg-Festschrift, Bd. I: Zur Theorie des Christentums, Leipzig 1929, S. 43 ff.). Wichtig auch: Heinr. Bornkamm, „Mystik, Spiritualismus und die Anfänge des Pietismus im Luthertum“ (Gießen 1926) S. 7 u. S. 23 f. A. 21 u. 25.

97) Parallel lief seine Auseinandersetzung mit dem ungefähr in den Gedanken der Schweizer einhergehenden, einst durch Albrecht aus dem Danziger Kerker befreiten, jetzt in Neidenburg stehenden Pfarrer Jakob Knothe (vgl. Tschackerts „Speratus“ S. 58 ff. u. S. 98 A. 115 ff. mit Verweisen auf U.-B. II!) und mit den Wortführern der über 4000 in Preußen angesiedelten und sich u. a. der Fürsorge Butzers erfreuenden aus Holland emigrierten Reformierten (vgl. ebd. S. 62 ff. u. S. 98 A. 118 ff.). Während aber seine 1534 verfaßte Wiederlegung Knothes (der schließlich amtsenthoben wurde; Speratus mahnte seine Gemeinde, sich vor ihm zu hüten „als vor dem Teufel selber“, „Speratus“ S. 62) erhalten blieb, ist seine Epistola ad Batavos vagantes, ebenfalls von 1534, nur noch aus Exzerpten der Antwort der Holländer (vielleicht des Pädagogen Wilhelm Gnapheus) z. T. rekonstruierbar. Nachdenklich wird es stimmen, daß immerhin erst der Zusammenbruch des Wiedertäuferreiches zu Münster erfolgen mußte, um den Herzog auf die Seite des Speratus zu bringen. Auch Luthers an Albrecht gerichteter „Sendbrief wider etliche Rottengeister“ (U.-B. II S. 281 Nr. 847; WA 30 III 541 ff. bzw. 547 ff.), laut Tschackert (U.-B. I S. 197) das konservativste Wort des Reformators seit 1517, hatte das nicht vermocht.

98) Tschackert, U.-B. I S. 364. Beachte die Fortsetzung: „Von 1536 an aber bis an seinen Tod gehört sein Leben bloß dem stillen inneren Ausbau der preußischen Landeskirche an“.

99) Es handelt sich bei letzterer besonders um die Tätigkeit von Johannes und Hieronymus Malecki gen. Maletius (Vater und Sohn), ihrer Autorschaft und ihrer polnischen Druckerei in Lyck. Über die gesamte Arbeit der Albertuszeit an den Fremdstämmigen unterrichtet Tschackert in „Herzog Albrecht“ S. 63 ff. und in „Paul Speratus“ S. 79 ff.

100) Aus der von Tschackert so genannten „pastoralen“ Bischofstätigkeit des Speratus sei gerade in diesem Zusammenhang noch auf sein Verfahren mit der ihre Pfarrer und Schulmeister jammervoll behandelnden Gemeinde Tromnau im Weichseltal hingewiesen („Speratus“ S. 76 f.; U.-B. II S. 246 Nr. 739 und S. 253 ff. Nr. 760). Aus dem zuletzt angegebenen Dokument, einem Brief des Bischofs an die Gemeinde, seien einige Sätze ausgezogen! Nach einem kurzen Gruß beginnt Speratus: „Es ist leyder dartzu kommen, das wir nach so langer güte bis her mit euch geubt, auch nun einen ernst versuchen müssen . . . Es zwingt uns aber darzu eur große ungeschicklichkeit, das wir schier nicht so vil zurnen können als ihr verdienet . . . Ihr seydt nu da gesessen gar nahend ein gantzes jar, nicht vil darnach gefragt, wer euch Gottis wort predig . . . Über das so haben wir euch nun zween zu geschickt, den von Soldaw, welchen ihr gehort und verliebet habt; aber dieser ist euch nicht so vil wert gewesen als ein khu(-) oder schweinhirt, das ihr ihn on eur sonder beschwernis mit einem wagen . . . zu euch geholet . . . wir merken, es wil an euch alles verloren sein . . . Der teufel sol euch dienen! . . . Und ist hierüber unser ernster bevelh . . . , das ihr solichs alls wollet abstehen, auch gegen uns, einem pfarrer und schulmeister der masse halten, wie sich gepürt. Zwar uns torft ihr nichts thun; wir dienen euch gern umb sonst. Der pfarrer aber und schulmeister können das nicht thun; man wirt euchs auch nicht zustehen, das ihr euch so gottlos gegen ihnen beden verhalter. Darumb so gebt ihn(en), was ihn(en) zugehort. Wert ihr das nicht thun, so sollt ihr, bede, umb pfarrer und schulmeyster komen; wollen auch verpieten allen umliegenden pfarrern, das euch nymand pfarrecht thun soll, damit ihr sitzet, wie die hund on Gottis wort, on sacrament, on trost am tod bett, und sagen nach darzu, wo ihr ja euch nicht woltet bessern, so wolten wir wünschen, das ein groß pestilentz käme, und were kein pfarrer in XX meilen, der euch dienen kondt. Solche schelmen weren wol wert, weyl sie als die hund leben, das sie auch wie die hund stürben, ja, das nicht einer wer, der sie mit erden bescharrret . . .“

101) Wackernagel a. a. O., S. 32.